



# AMTSBLATT

## für die Gemeinde Niedergörsdorf

21. Jahrgang

Niedergörsdorf, den 02.03.2012

03 / 2012

**AMTLICHE BEKANNTMACHUNGEN DES BÜRGERMEISTERS**

**Sitzungstermine Monat März:**

**Gemeindevertreterversammlung:**

14.03.2012, 19.00 Uhr im Versammlungsraum der Gemeindeverwaltung Niedergörsdorf, Dorfstraße 14 f, 14913 Niedergörsdorf

Die Sitzung der Gemeindevertretung sowie die Ausschusssitzungen haben einen öffentlichen Teil, in welchem die Teilnahme von Einwohnern und anderen Interessierten möglich und erwünscht ist. Innerhalb des Tagesordnungspunktes 4 „Einwohnerfragestunde“ können Fragen gestellt und Anregungen gegeben werden.

**Beschlüsse der Gemeindevertreterversammlung der Gemeinde Niedergörsdorf**

vom 01.02.2012, welche im Versammlungsraum der Gemeindeverwaltung Niedergörsdorf, Dorfstraße 14 f, 14913 Niedergörsdorf stattfand.

**Im öffentlichen Teil der Sitzung wurden folgende Beschlüsse gefasst:**

**TOP 6:**

Die Gemeindevertretung Niedergörsdorf beschließt mehrheitlich die Haushaltssatzung 2012 der Gemeinde Niedergörsdorf mit ihren Anlagen (**Beschluss-Nr. 01/02/12**):

**TOP 7:**

Die Gemeindevertretung Niedergörsdorf bestimmt einstimmig Herrn Hans Heldner als Mitglied im Hauptausschuss der Gemeindevertretung Niedergörsdorf (**Beschluss-Nr. 02/02/12**).

**TOP 8:**

Die Gemeindevertretung Niedergörsdorf beschließt einstimmig die Beantragung von Fördermitteln im Rahmen der integrierten ländlichen Entwicklung (ILE) und LEADER sowie die Sicherung des Eigenanteils und die Finanzierbarkeit der Folgekosten für das Bauvorhaben „Umverlegung Spielplatzkonzept Niedergörsdorf“ (**Beschluss-Nr. 03/02/02**).

**TOP 9:**

Die Gemeindevertretung Niedergörsdorf beschließt einstimmig die Weiterführung der Jugendarbeit in der Gemeinde Niedergörsdorf und die damit verbundene Übernahme des Eigenanteils an Personalkosten (**Beschluss-Nr. 04/02/12**).

**TOP 10:**

Die Gemeindevertretung Niedergörsdorf beschließt einstimmig die 6. Änderung der „Entgeltordnung für die Gemeinde Niedergörsdorf für die Benutzung von Räumlichkeiten und Gebäuden in der Gemeinde Niedergörsdorf“ (**Beschluss-Nr. 05/02/12**):

**Abschnitt VI Freibad Oehna**

Anlage 1 zur Entgeltordnung für die Nutzung von Räumlichkeiten und Gebäuden in der Gemeinde Niedergörsdorf

**Freibad Oehna**

**Tageskarte:**

Kinder 1,00 Euro

Kinder ab 5 Jahre 1,50 Euro

**Ermäßigt:**

Schwerbehinderte

eine Begleitperson für Behinderte,

Studenten, Schüler, Zivildienstleistende,

Wehrdienstleistende

Sozialhilfeempfänger

Erwachsene 3,00 Euro

**5-Tage-Karte (5 x baden, 4 x bezahlen)**

Kinder 6,00 Euro

Erwachsene 12,00 Euro

**Saisonkarte:**

Kinder und ermäßigt 30,00 Euro

Erwachsene 60,00 Euro

**Familienkarte**

(Max. 2 Erwachsene und 3 Kinder) 6,50 Euro

27,00 Euro

Aqua-Jogging (zusätzlich zum Eintritt) 1,00 Euro/Tag

**Schulklassen aus der Gemeinde Niedergörsdorf**

(nicht im Rahmen des Schulsports)

KITA-Gruppen aus der Gemeinde Niedergörsdorf

Pro Kind 1,00 Euro

**Schulsport**

- je Schüler 1,30 Euro

- Lehrer oder Begleitperson 2,60 Euro

Schwimmkurs pro Woche 40,00 Euro

Schwimmkurs für Erwachsene 75,00 Euro

**Abnahme der Schwimmstufen**

durch den Schwimmmeister, einschl. Ausgabe von Abzeichen und Nachweiskarten

Seepferdchen 5,50 Euro

Bronze 5,50 Euro

Silber 5,50 Euro

Gold 10,50 Euro

**Sonstige Entgelte**

Ausleihe von allgemeinen Spielgeräten (Tischtennistische, Volleyball, u. a.) 0,50 Euro/Stunde

**Abschnitt III Museen, Gästeführungen, Trauzimmer**

Anlage 1 zur Entgeltordnung für die Nutzung von Räumlichkeiten und Gebäuden in der Gemeinde Niedergörsdorf

**Dorfmuseum Dennewitz**

Eintritt: pro Person 1,50 Euro

Kinder bis 6 Jahre: Eintritt frei

Ein Gruppenrabatt wird nicht gewährt.

**Trauzimmer**

**Dorfmuseum Dennewitz**

Trauung, Silberne Hochzeit, Goldene Hochzeit

und andere Jubiläen 40,00 Euro

Trauung, Silberne Hochzeit, Goldene Hochzeit

und andere Jubiläen an Sonn- und Feiertagen 60,00 Euro

**Hochzeitsmühle Dennewitz**

Trauung, Silberne Hochzeit, Goldene Hochzeit

und andere Jubiläen

- ortsansässige Paare 40,00 Euro

- ortsfremde Paare 50,00 Euro

Trauung, Silberne Hochzeit, Goldene Hochzeit

und andere Jubiläen an Sonn- und Feiertagen 60,00 Euro

für die Aufstellung eines Zeltes vor

der Hochzeitsmühle 60,00 Euro

(nur im Zusammenhang mit einer vom Standesamt der

Gemeinde Niedergörsdorf durchgeführten Trauung)

**Roter Salon, Kulturzentrum DAS HAUS**

Trauung, Silberne Hochzeit, Goldene Hochzeit  
und andere Jubiläen

- ortsansässige Paare	40,00 Euro
- ortsfremde Paare	50,00 Euro
zzgl. des Grünen Salons	75,00 Euro

Trauung, Silberne Hochzeit, Goldene Hochzeit und andere Jubiläen an Sonn- und Feiertagen	60,00 Euro
zzgl. des Grünen Salons	85,00 Euro

**TOP 11:**

Die Gemeindevertretung Niedergörsdorf beschließt einstimmig die Entsendung folgender Trägervertreter in die KITA-Ausschüsse der Kindertagesstätten in Altes Lager, Blönsdorf, Langenlippsdorf und Niedergörsdorf (**Beschluss-Nr. 06/02/12**):

Familienzentrum Altes Lager	- Christian Göritz
KITA „Spielkiste“ Blönsdorf	- Jörn Martin
Hort „Sonnenblume“ Blönsdorf	- Jörn Martin
KITA „Lalido“ Langenlippsdorf	- Erhard Nitsche
KITA „Kinderland“ Niedergörsdorf	- Edeltraut Liese

**TOP 12:**

Die Gemeindevertretung Niedergörsdorf beschließt einstimmig, die Mitgliedschaft im Gemeinschaftswerk Niedergörsdorf e. V. zum nächstmöglichen Termin zu kündigen (**Beschluss-Nr. 07/02/12**).

**TOP 13:**

Die Gemeindevertretung Niedergörsdorf beschließt einstimmig, die Mitgliedschaft im Mühlenverein Berlin-Brandenburg e. V. zum nächstmöglichen Termin zu kündigen (**Beschluss-Nr. 08/02/12**).

**Im nicht öffentlichen Teil der Sitzung wurden folgende Beschlüsse gefasst:**

**TOP 2:**

Die Gemeindevertretung Niedergörsdorf beschließt einstimmig die Aufhebung des Beschlusses GVS 14/04/2008 vom 02.04.2008 zum Grundstück in der Gemarkung Oehna, Flur 3, Flurstücke 203, 204, 205 und 206, Oehna 38 d (**Beschluss-Nr. 09/02/12**).

**TOP 3:**

Die Gemeindevertretung Niedergörsdorf beschließt bei Ausschluss eines Gemeindevertreters von der Abstimmung gemäß § 22 der Kommunalverfassung den Verkauf der Flurstücke 203, 204, 205 und Teilfläche 206 zum Grundstück in der Gemarkung Oehna, Flur 3 (**Beschluss-Nr. 10/02/12**).

**TOP 4:**

Die Gemeindevertretung Niedergörsdorf beschließt einstimmig den Verkauf der Grundstücke 10/1, 28 und 29 der Flur 5 in der Gemarkung Niedergörsdorf (**Beschluss-Nr. 11/02/12**).



Rauhut  
Bürgermeister

**Danna / Eckmannsdorf****Einladung**

Zur Jahreshauptversammlung der Jagdgenossenschaft Danna/Eckmannsdorf lade ich alle Mitglieder und Ehepartner sowie Eigentümer von Grundflächen recht herzlich ein.

**Termin:** 16.03.2012

**Uhrzeit:** 19.00 Uhr

**Ort:** Gaststätte der AFB Agrar GmbH Blönsdorf

**Tagesordnung:**

1. Begrüßung
2. Rechenschaftsbericht des Jagdvorstandes
3. Rechenschaftsbericht der Kassenbilanz
4. Aussprache
5. Beschlussfassung zu den Berichten
6. Bericht der Jäger
7. Auszahlung der Jagdpacht

Anschließend gibt es ein gemeinsames Essen mit gemütlichem Beisammensein.

Hagedorn  
Jagdvorstand

**Langenlippsdorf**

**Einladung zur Jahreshauptversammlung der  
Jagdgenossenschaft JJ 2011/2012**

Schon zur Tradition geworden, findet auch in diesem Jahr die Jahreshauptversammlung der Jagdgenossenschaft Niedergörsdorf/OT Langenlippsdorf am Gründonnerstag statt.

Der Vorstand lädt hiermit alle Jagdgenossen und Partner am 05.04.2012, um 19.00 Uhr zum 20-jährigen Bestehen der Jagdgenossenschaft in das Dorfgemeinschaftshaus Langenlippsdorf recht herzlich ein.

**Tagesordnung:**

- TOP 1: Eröffnung, Begrüßung und Feststellung der Beschlussfähigkeit
- TOP 2: Geschäftsbericht des Vorstandes der Jagdgenossenschaft JJ 11/12
- TOP 3: Bericht des Obmannes der Jagdpächter zum Jagdjahr 2011/12
- TOP 4: Beschluss zur Entlastung des Vorstandes und Kassensführers aus der Jahresrechnung des Jagdjahres
- TOP 5: Beschluss zum Haushaltsplan des Jagdjahres 2012/13
- TOP 6: Beschluss zur Bestellung der Rechnungsprüfer
- TOP 7: Beschluss zur Feststellung des Reinertrages JJ 11/12
- TOP 8: Sonstiges
- TOP 9: Freies gemeinschaftliches Abendessen

Schütze  
Jagdvorsteher

**Seehausen**

**Einladung zur Mitgliederversammlung der  
Jagdgenossenschaft Seehausen**

**Am:** Freitag, den 20.04.2012, um 18.00Uhr.

**Ort:** Kulturscheune Seehausen

Eingeladen sind alle Eigentümer von Grundflächen, die zum gemeinschaftlichen Jagdbezirk der Jagdgenossenschaft Seehausen gehören.

**Tagesordnung:**

1. Bericht des Vorstandes zum Jagdjahr 2011/2012 (einschließlich Finanzbericht)

2. Prüfbericht der Rechnungsprüfer
3. Beschluss zur Entlastung des Vorstandes
4. Bestellung der Rechnungsprüfer für das Jagdjahr 2012/2013
5. Beschluss zur Verwendung des Reinertrages aus der Jagdnutzung des Jagdjahres 2011/2012
6. Wahl des Vorstandes für die nächste Amtsperiode von 5 Geschäftsjahren  
Wählbar ist jeder Jagdgenosse, der volljährig und geschäftsfähig ist (Satzung §9Abs.2).
7. Bericht der Jagdpächter

Die Beschlüsse der Versammlung der Jagdgenossen bedürfen gemäß §9 Abs.3 BjagdG sowohl der Mehrheit der anwesenden und vertretenen Jagdgenossen als auch der Mehrheit der bei der Beschlussfassung vertretenen Grundfläche, Stimmenthaltungen werden bei der Berechnung der Stimmenmehrheit nicht mitgezählt. Miteigentümer und Gesamthandigentümer eines zu Gemeinschaftsjagdrevier gehörenden Grundstücks haben zusammen nur eine Stimme und können ihr Stimmrecht nur einheitlich ausüben; der abstimmende Miteigentümer oder Gesamthandigentümer gilt als Vertretender anderer Mitberechtigter (Satzung §8 Abs.1).

#### **Wichtig!**

Zur Vorbereitung der Auszahlung der Jagdpacht ist die Vervollständigung des Jagdkatasters notwendig. Eine Auszahlung kann nur an die Jagdgenossen erfolgen, die ihr Eigentum in geeigneter Weise (durch Grundbuch, Kaufvertrag o.ä. Dokumente) nachweisen. ( Landesjagdgesetz §10 und Satzung der Jagdgenossenschaft Seehausen §3 Abs.2).

Sind mehrere Eigentümer eines Grundstückes vorhanden, so ist von diesen durch schriftliche Vollmacht, ein Bevollmächtigter als ihr Interessenvertreter und Zahlungsempfänger, zu benennen.

Die Versammlung ist beschlussfähig, unabhängig von der Anzahl der erscheinenden Jagdgenossen.

*Der Vorstand*

### **Zellendorf**

#### **Einladung zur Jahresmitgliederversammlung der Jagdgenossenschaft Zellendorf**

Der Jagdvorstand lädt alle Jagdgenossen und Pächter am Freitag, dem 30.03.2012, um 19.00 Uhr in die Gaststätte „Zur Linde“ in Zellendorf ein.

#### Tagesordnung:

1. Eröffnung und Begrüßung
2. Bericht des Vorstandes über das Geschäftsjahr 2011/2012
3. Kassenbericht
4. Bericht der Kassenprüfer
5. Diskussion
6. Beschlussfassung
7. Entlastung Vorstand/Kassenprüfer
8. Wahl des Vorstandes
9. Wahl der Kassenprüfer
10. Schlusswort mit anschließendem gemütlichen Beisammensein und gemeinsamen Essen

Im Falle der Verhinderung ist eine Vertretung nur mit Vollmacht möglich.

*Heinrich  
Jagdvorsteher*

### **BEKANNTMACHUNG DER WAHLEITERIN**

Gemäß § 60 Abs. 7 BbgKWahlG vom 30.01.2008 gebe ich Nachstehendes bekannt:

Der Gemeindevertreter Wilhelm Schröter hat durch schriftliche Erklärung vom 22.12.2011 sein Mandat zum 31.12.2011 niedergelegt.

Auf der Grundlage des § 60 Abs. 2 BbgKWahlG habe ich festgestellt, dass die nächste auf der Liste der Sozialdemokratischen Partei Deutschlands (SPD) zu berücksichtigende Ersatzperson Herr Ernst Schlüter ist. Herr Schlüter wurde von mir benachrichtigt und hat mit Erklärung vom 21.12.2011 auf die Annahme des Sitzes verzichtet.

Die nächste auf der Liste der SPD zu berücksichtigende Ersatzperson ist Frau Silke Schulze. Sie hat mit Erklärung vom 02.01.2012 auf die Annahme des Sitzes verzichtet.

Die nächste auf der Liste der SPD zu berücksichtigende Ersatzperson ist Herr Helmut Marufke. Er hat mit Erklärung vom 10.01.2012 auf die Annahme des Sitzes verzichtet.

Die nächste auf der Liste der SPD zu berücksichtigende Ersatzperson ist Frau Anke Schröter. Sie hat mit Erklärung vom 15.01.2012 auf die Annahme des Sitzes verzichtet.

Die nächste auf der Liste der SPD zu berücksichtigende Ersatzperson ist Herr Peter Schulze. Er hat mit Erklärung vom 23.01.2012 auf die Annahme des Sitzes verzichtet.

Die nächste auf der Liste der SPD zu berücksichtigende Ersatzperson ist Herr Olaf Schendel. Er hat mit Erklärung vom 26.01.2012 auf die Annahme des Sitzes verzichtet.

Die nächste auf der Liste der SPD zu berücksichtigende Ersatzperson ist Herr Hans Heldner. Er hat die Annahme des Sitzes mit Schreiben vom 26.01.2012 erklärt.

Ich stelle somit fest, dass der Sitz der Sozialdemokratischen Partei Deutschlands (SPD) in der Gemeindevertretung der Gemeinde Niedergörsdorf mit Wirkung zum 01.02.2012 auf Herrn Hans Heldner übergeht.

Dies mache ich hiermit öffentlich bekannt.

*Schütze  
Wahlleiterin*

### **AMTLICHE INFORMATIONEN DES BÜRGERMEISTERS**

#### **Öffentliche Ausschreibung des Ehrenamtes der Schiedsperson für die Gemeinde Niedergörsdorf**

Die Gemeindevertretung Niedergörsdorf ist verpflichtet, für die Dauer von 5 Jahren eine Schiedsperson (Schiedsfrau/Schiedsmann) sowie eine stellvertretende Schiedsperson zu wählen.

Einzelbewerbungen und Vorschläge für das Ehrenamt der Schiedsperson der Gemeinde Niedergörsdorf senden Sie bitte bis zum 31. März 2012 an

**Gemeinde Niedergörsdorf  
Ordnungsamt  
Dorfstraße 14 f  
14913 Niedergörsdorf**

Anforderungen an die Schiedsperson:

Die Schiedsperson muss nach ihrer Persönlichkeit und ihren Fähigkeiten für das Amt geeignet sein. Sie muss das Wahlrecht besitzen.

In das Amt soll nicht berufen werden, wer nicht das 25. Lebensjahr vollendet hat und nicht im Bereich der Schiedsstelle wohnt.

**BEKANNTMACHUNGEN ANDERER BEHÖRDEN****Landkreis Teltow-Fläming****Berufung einer Ersatzperson aus der Liste der Christlich Demokratischen Union in den 4. Kreistag Teltow-Fläming****Bekanntmachung vom 23. Februar 2012**

Gemäß § 60 Absatz 7 des Brandenburgischen Kommunalwahlgesetzes (BbgKWahlG) in Verbindung mit § 80 Absatz 1 der Brandenburgischen Kommunalwahlverordnung (BbgKWahlV) mache ich bekannt:

Der Kreistagsabgeordnete, Herr Günter Henkel, hat mir gegenüber mit Schreiben vom 14.02.2012, eingegangen am 21.02.2012 erklärt, dass er auf seine Mitgliedschaft im Kreistag Teltow-Fläming mit sofortiger Wirkung verzichtet. Gemäß § 59 Absatz 1 Nr. 1 und Absatz 3 BbgKWahlG habe ich festgestellt, dass der Sitzverlust sofort wirksam wird.

Herr Dirk Steinhausen, auf der Liste der Christlich Demokratischen Union im Wahlkreis 1, ist die nächste noch nicht für gewählt erklärte und zu berücksichtigende Ersatzperson gemäß § 60 Absatz 3 BbgKWahlG auf die der Sitz übergeht. Herr Steinhausen hat mit Erklärung vom 23.02.2012 den Sitz angenommen.

Ich stelle somit fest, dass der Sitz der Christlich Demokratischen Union (CDU) im 4. Kreistag Teltow-Fläming mit sofortiger Wirkung auf Herrn Dirk Steinhausen übergeht.

*gez. Nagel*  
Kreistagsleiter

**AMTLICHE INFORMATIONEN ANDERER BEHÖRDEN****Informationen der Oberförsterei Jüterbog****1. Neue Struktur der Oberförsterei Jüterbog:**

Seit dem 01.01.2012 ist die neue Struktur der Oberförsterei Jüterbog in Kraft.

Die Oberförsterei Jüterbog ist für alle hoheitlichen Aufgaben gemäß § 32 (1) Waldgesetz des Landes Brandenburg (LWaldG) vom 20. April 2004 (GVBl. I Nr. 6, S. 137) zuletzt geändert durch Artikel 3 des Gesetzes vom 27. Mai 2009 (GVBl. I Nr. 8, S. 175, 184), mit Ausnahme der Bewirtschaftung des Landeswaldes, zuständig. Der Sitz ist in Jüterbog, Tulpenweg 3. Die Oberförsterei Jüterbog umfasst 8 Reviere. Die beigefügte Tabelle zeigt für jedes Revier die darin enthaltenen Gemarkungen und enthält die Anschrift sowie die telefonische Erreichbarkeit des zuständigen Revierförsters.

Anlage: Tabelle neue Struktur der Oberförsterei Jüterbog ab 01.01.2012

**2. Wegfall der Kostenübernahme durch das Land Brandenburg bei der Unterhaltung von Waldbrandschutzstreifen und angeordneten Bekämpfungsmaßnahmen gegen Forstschadinsekten**

Ab diesen Jahr haben alle Waldbesitzer unabhängig von der Besitzgröße die Kosten für die Unterhaltung von Waldbrandschutzstreifen und der durch die untere Forstbehörde angeordnete Bekämpfungsmaßnahmen gegen Forstschadinsekten selber zu tragen.

*Norbert Schurk*  
OFR

<b>Revier</b>	<b>Gemarkungen</b>	<b>Revierförster</b>	<b>Telefon</b>	<b>derzeitige Dienstanschrift</b>
Malterhausen Revier 1	Altes Lager Blönsdorf Danna Malterhausen Niedergörsdorf Schönefeld (Niedergörsdf.) Seehausen Wergzahna	Herr Detlef Wittchen	0172 / 3143516	Tulpenweg 3 14913 Jüterbog
Jüterbog Revier 2	Grüna Neuheim Jüterbog Flur 1 bis 44	Herr Steffen Krause	0172 / 3143999	Wittenberger Straße 2 14913 Niedergörsdorf OT Dennewitz
Keilberg Revier 3	Jüterbog Flur 45 bis 50	Herr Jens Bandelin	0172 / 3144007	Parkstraße 15 14913 Jüterbog
Welsickendorf Revier 4	Bochow Borgisdorf Dennewitz Gräfendorf Hohenahlsdorf Hohengörsdorf Langenlipsdorf Nonnendorf Oehna Reinsdorf Rohrbeck Sernow Welsickendorf Werbig Zellendorf	Herr Dieter Benecke	0172 / 3144001	Dorfstraße 35a 14913 Niederer Fläming OT Welsickendorf
Riesdorfer Heide Revier 5	Kloster Zinna Markendorf Neuhof Riesdorf Schlenzer Werder	Herr Michael Lunkwitz	0172 / 3144002	Siedlung 8 14947 Nuthe-Urstromtal OT Lynow
Hohenseefeld Revier 6	Herbersdorf Hohenseefeld Ihlow Illmersdorf Meinsdorf Waltersdorf Wiepersdorf Bollensdorf Mehlsdorf Niendorf Heinsdorf Niebendorf	Herr Rainer Gast	0162 /2583077	Gutshof 1 14913 Dahme / Mark OT Heinsdorf
Görsdorf Revier 7	Zagelsdorf Gebersdorf Görsdorf Liedekahle Prensdorf Rietdorf Wildau Wentdorf Buckow Liepe Wahlsdorf	Herr Stephan Thrun	0172 / 3144021	Kirchstraße 12 14913 Dahme / Mark
Dahme Revier 8	Schöna Kolpien Dahme Schwebendorf Kemnitz Altsorgefeld Rosenthal Sieb	Herr Werner Bandick	0172 / 3144019	Baruther Straße 35 15936 Dahme / Mark

**Impressum:**

Das Amtsblatt erscheint monatlich am 1. Freitag. Es ist in der Gemeindeverwaltung Niedergörsdorf, Dorfstraße 14 f, 14913 Niedergörsdorf während der Sprechzeiten erhältlich.

Herausgeber: Gemeinde Niedergörsdorf, Der Bürgermeister, Dorfstraße 14 f, 14913 Niedergörsdorf, Telefon: 033741/697-0, Fax:033741/72215, www.niedergoersdorf.de, E-Mail: hauptamt@niedergoersdorf.de

**Verlag: WERBEAGENTUR & VERLAG März**

Charlottenfelder Straße 1, 14913 Wahlsdorf, Telefon: 033745 - 50 407, Fax: 50 812  
www.werbeagentur-maerz.de, E-Mail: info@werbeagentur-maerz.de

**Verantwortliche Redakteure für den amtlichen Teil:**

Andrea Schütze/Kerstin Marg, Gemeindeverwaltung Niedergörsdorf, Dorfstraße 14 f, 14913 Niedergörsdorf

**Auflage:** 150 Exemplare

**Redaktionsschluss:** Dienstag, eine Woche vor Erscheinen

**Bezugsmöglichkeiten und -bedingungen:**

Einzelexemplare sind außerhalb des Verbreitungsgebietes zum Preis von 0,40 Euro pro Exemplar zzgl. Versandkosten über den Verlag zu beziehen. Anzeigeninhalt ohne Gewähr. Für Anzeigen, Veröffentlichungen und Fremdbeilagen gelten die allgemeinen Geschäftsbedingungen und die zurzeit gültige Anzeigenpreisliste des Verlages, die in den Geschäftsräumen der Werbeagentur ausliegt.

**Druckfehler und Irrtümer sind nicht ausgeschlossen.**

